



Antwort zur Anfrage Nr. 1808/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Wasserpreise in Mainz (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Wie beurteilt die Stadt als Mehrheitsgesellschafter der Mainzer Stadtwerke AG den Einwand der Verjährung?

Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, diese rechtliche Frage zu beurteilen, da es keine vertragliche Beziehung zwischen den Wasserabnehmern und der Stadtverwaltung gibt. Vielmehr ist die Aufgabe der Wasserversorgung auf die Mainzer Stadtwerke AG übertragen worden und folglich auch die geschäftlichen sowie vertraglichen Beziehungen zu den Wasserabnehmern. Diese Frage ist daher unter den Vertragspartnern rechtlich zu klären. Die Mainzer Stadtwerke AG hat ihren Kunden bereits schriftlich mitgeteilt, dass die regelmäßige Verjährungsfrist gem. § 195 BGB (3 Jahre) einschlägig ist.

2.) Wird sie die Stadtwerke anweisen, auf diesen Einwand der Verjährung zu verzichten, damit die Trinkwasserkunden ihre zu viel geleisteten Entgelte zurückverlangen können?

Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat der MSW AG unterliegen einer Weisungsbefugnis der Stadt Mainz.

Lediglich in den Fällen, in denen der Vorstand dies ausdrücklich verlangt, kann die Hauptversammlung über Fragen der Geschäftsführung entscheiden. Der Vorstand hat sich allerdings in der Rechtsfrage bereits klar gegenüber den Kunden der MSW und dem Aufsichtsrat positioniert.

3.) Die Stadtwerke Mainz AG begründet die Preiserhöhung, die zwischen 2010 und 2012 von ihren Kunden geleistet wurde, mit einer Reinvestierung. Allerdings steht diese Begründung im Widerspruch zur Auffassung des OLG Koblenz. Wofür genau entstanden die Mehrkosten (Auf-listung der geleisteten Investitionen)?

Die Verwaltung hat diese Frage an die Mainzer Stadtwerke AG weitergeleitet und folgende Antwort erhalten:

Die Darstellung der FW-G in der Fragestellung ist nicht korrekt; die Stadtwerke Mainz AG hat 2010 für Trinkwasser keine Preiserhöhung vorgenommen. Das Bundeskartellamt hatte vielmehr im Jahr 2003 die Mainzer Wasserpreise auf der Grundlage von Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überprüft. Die Stadtwerke hatten daraufhin 2005 den Wassergrundpreis abgesenkt und mit dem Bundeskartellamt eine Vereinbarung zur Einhaltung von Preisstabilität bis zum 31. Dezember 2009 getroffen. Die Wasserpreise sind in den Folgejahren ab 2010 unverändert stabil geblieben. Ab 2013 haben die Stadtwerke weitgehende Kosteneinsparungen vorgenommen, um die Preise in Vereinbarung mit dem Bundeskartellamt erneut senken zu können. Seit mehreren Jahren liegen die Trinkwasserpreise hier damit im Durchschnitt anderer bundesdeutscher Versorger.

Zur weiteren Beantwortung der Frage verweisen wir auf entsprechende Angaben der Mainzer Stadtwerke.

„Die Mainzer Stadtwerke sehen sich als kommunales Unternehmen in einer besonderen Verantwortung, die Kunden mit Trinkwasser in sehr guter Qualität zu kostendeckenden und angemessenen Preisen zu versorgen. Die Trinkwasserpreise in den Jahren 2010 bis 2012 waren unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Trinkwassergewinnung und -verteilung im Netzgebiet sowie der damit verbundenen gesamten Kostensituation kalkuliert. Auf diese Weise und dank hoher Investitionen in die Anlagen und Wasserwerke konnten die Stadtwerke stets eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser für Sie und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz sicherstellen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Versorgern haben wir in den vergangenen Jahren deutlich mehr in unsere Anlagen und Wasserwerke und damit in die Qualität und Zuverlässigkeit der Trinkwasserversorgung investiert. Höhere Kosten führen naturgemäß zu höheren Preisen. Eine vergleichenden Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC aus dem Jahr 2014 zur Wasserpreisabfrage des Bundeskartellamtes aus dem Jahr 2013, bei der 38 Wasserversorger Auskunft über ihre Investitionen geben mussten, zeigt, dass die MSW-Gruppe sich durch einen hohen Investitionsanteil auszeichnete und heute immer noch auszeichnet.

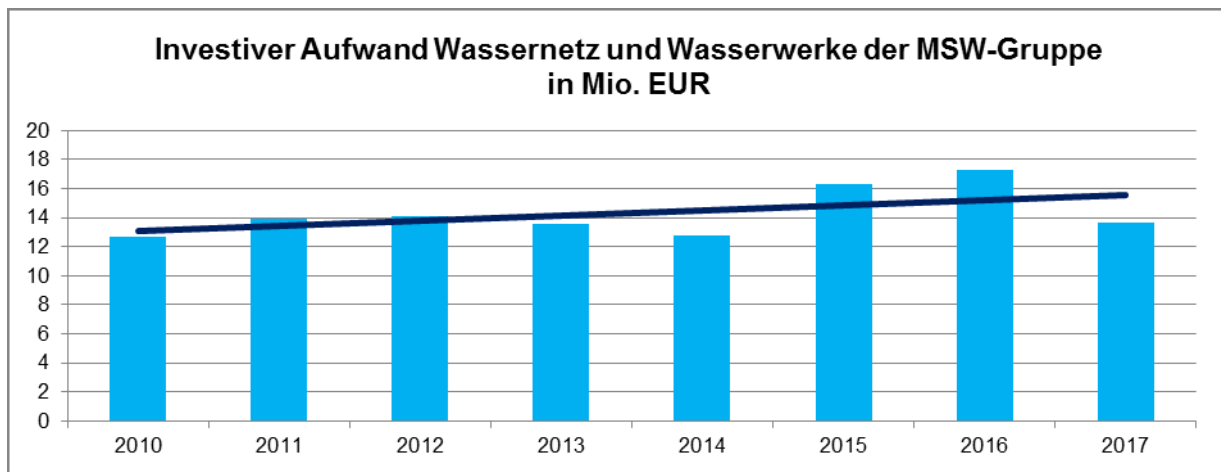
Dies verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Gesamtinvestitionen ins Trinkwassernetz je km Gesamtnetzlänge in EUR

<i>Jahr</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>
<i>Mainzer Stadtwerke AG/Mainzer Netze GmbH</i>	<i>9.820 €</i>	<i>10.930 €</i>	<i>10.900 €</i>
<i>Median aller 38 Vergleichsunternehmen</i>	<i>6.350 €</i>	<i>6.140 €</i>	<i>5.030 €</i>

Auch der langjährige Trend zeigt: Die MSW-Gruppe legt viel Wert auf den Erhalt der hochwertigen und sicheren Wasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Versorgungsgebiet. Im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden rund 114,4 Mio. Euro in das Wassernetz und die Wasserwerke investiert. Diese hohen Investitionen werden wir auch künftig tätigen, um die hohe Qualität und die Zuverlässigkeit unserer Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Allerdings entsteht der hohe Investitionsbedarf auch durch einige strukturelle Erschwernisse, die die Wasserversorgung in Mainz belasten. Wir fördern das Wasser aus drei relativ entfernten Wasserwerken aus dem Boden (z.B. Uferfiltrat im WW Petersaue) und müssen aufgrund der Höhenunterschiede im Stadtgebiet (rund 165 m) im Netzbetrieb mit vielen Druckzonen arbeiten. Das ist nicht selbstverständlich. Mehrere der 38 Vergleichsstädte gewinnen das Wasser aus natürlichen Quellen in benachbarten Gebirgsregionen, nutzen das natürliche Gefälle beim Leitungstransport oder haben teilweise geringere Höhenunterschiede im Versorgungsgebiet.“



Mainz, 19.11.2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister